



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MWB Vermögensverwaltung AG für den Mittelstand: Kunden der Essener Vermittlerfirma CT Consulting und Marketing GmbH unter Strafverdacht?

Der Vorwurf der Ermittler dürfte sich auf Steuerdelikte bzw. Beihilfeleistungen beziehen. Dieses war Grund für einen Hausbesuch Anfang Dezember 2005 bei dem Essener Unternehmen. Das ZDF-Magazin FRONTAL 21 berichtete, dass es um Tausende von Steuerflüchtigen gehen solle.

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Essen, Oberstaatsanwalt Wilhelm Kassenböhmer, war Ziel der Durchsuchung, Geschäftsunterlagen sicherzustellen. Diese sollten dazu dienen, um Informationen über den Kundenstamm und deren Steuerehrlichkeit zu erhalten. Nach Recherchen des Fernsehmagazins FRONTAL 21 sollen von der Vertriebsfirma CT Consulting und Marketing GmbH (CT) vor allem Handwerker und Mittelständler auf eine Anlage bei der MWB in der Schweiz angesprochen worden sein.

Wie die Journalisten herausgefunden haben, sind unter anderem zu überhöhten Gebühren simple Lebensversicherungen von der MWB verkauft worden. Der Vorteil für die MWB: Sie soll sowohl bei den Kunden gut kassiert und gleichzeitig Provisionen von der Schweizerischen Versicherungsgesellschaft erhalten haben. Hinter dieser Fassade ließ sich nach Ansicht der vom Fernsehen interviewten Person „gut“ Geld von „steuerkontaminiert“ in „steuersteril“ wandeln. Dass die MWB in diesem Zusammenhang auch den erforderlichen Bargeldtransport organisierte, wurde von den Journalisten bereits im Sommer 2005 veröffentlicht (http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MWB_Vermögensverwaltung_AG_fuer_den_Mittelstand_Hilfe_zu_Steuerdelikten_ZDF-Sendung_FRONTAL_berichtet_ueber_Bargeldservice.shtml) .

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Viele Betroffene, die mit der Essener Firma sichere Geschäfte in der Schweiz machen wollten, dürften jetzt für ihren eigenen Leumund ein sehr unsicheres Gefühl haben; daneben dürfte sich wohl auch die unbestimmte Ahnung einstellen, dass es mit dem sicher geglaubten Vermögen in der Schweiz vielleicht nicht so weit her sein könnte.

Die Kanzlei Gödecke rät Betroffenen dringend, kurzfristig einen auf Steuerrecht spezialisierten Berater zu konsultieren, um die Untiefen auszuloten. Dabei kann es aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein, den Rat nicht (nur) bei seinem bisherigen steuerlichen Berater einzuholen.

15. Dezember 2005 (HG)

Hinweis auf weitere Dokumente / Berichte auf www.kapital-rechtinfo.de:

:: Geldwäsche: Durchsuchungen wegen illegaler Geschäfte in Deutschland und der Schweiz